

Erläuterungsbericht

1. Vorbemerkungen, Veranlassung

In der Gemeinde Rastede ist in der Ortschaft Wapeldorf der Bau des Windparks „Wapeldorf Nord“ geplant.

Die Firma Windkonzept Projektentwicklungs GmbH & Co. KG, Wiefelstede plant die Errichtung von zwei Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamthöhe von 149,5 m. Die geplanten WEA befinden sich an nordöstlichen Gemeindegrenze, westlich von Jaderberg (Landkreis Wesermarch).

Für die Erschließung des Windparks mit Zuwegung und Aufstellflächen müssen Gräben verrohrt, Gräben verfüllt und neue Gräben hergestellt werden. Hierfür ist ein separates wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

2. Bestehendes Entwässerungssystem

Das Plangebiet nördlich der Spohler Straße, Landesstraße 820 entwässert in nördlicher Richtung zum Verbandsgewässer „Wapel“.

3. Windparkerschließung

Die Erschließung des Windparks „Wapeldorf Nord“ erfolgt über die Spohler Straße, Landesstraße 820.

Die Windparkerschließung verläuft entlang von Grundstücksgrenzen bis ca. Bau-km 0+500 und zweigt dann zur Erschließung von WEA 1 in westlicher Richtung ab. Die WEA 2 wird ab Bau-km 0+500 über einen östlichen Stich erschlossen.

Der genaue Verlauf der Zuwegung ist dem Lageplan zu entnehmen.

4. Gewässer/Verrohrungen

Im Bereich der Abzweigung der Windparkerschließung von der Spohler Straße, L 820 sind Verrohrungen von Straßenseitengräben erforderlich. Für den Transport der Anlagenteile muss der südliche Straßenseitengraben temporär verfüllt, bzw. verrohrt werden. Des Weiteren muss der nördliche Straßenseitengraben auf einem Abschnitt von 9 m temporär für den Transport verrohrt werden. Eine dauerhafte Verrohrung von 16 ist erforderlich für die Herstellung der Gemeindestraßenzufahrt.

Im weiteren Verlauf der Windparkerschließung ist bei Km 0+100 der Abfluss des östlichen verlaufenden Grenzgraben zum westlich der Zuwegung verlaufenden Vorfluter herzustellen. Hier ist eine dauerhafte Verrohrung DN 500 vorgesehen.

Bei km 0+400 wird ein landwirtschaftlicher Grenzgraben gekreuzt. Hier ist eine dauerhaft Verrohrung eingeplant.

Bei dem Standort WEA-2 muss für die Herstellung von Kranstellflächen und Lagerflächen ein Grabenabschnitt von 52 m verfüllt werden. Hier ist der Neubau eines umlaufenden Grabens und der Einbau einer dauerhaften Verrohrung unter der Zuwegung vorgesehen.

Bei km 0+500 wird ein dauerhaft wasserführender Grenzgraben mit der Windparkerschließung gekreuzt. Hier ist eine dauerhafte Verrohrung DN 600 eingeplant.

Bei dem Standort WEA-1 muss für die Herstellung der Fundamente und Herstellung von Kranstell- und -lagerflächen ein Grabenabschnitt von 60 m verfüllt werden. Hier ist der Neubau eines umleitenden Grabens von 63 m vorgesehen. Der neue Graben erhält einen Anschluss an die Vorflut mit einer 9m Verrohrung DN 600.

Im anliegenden Entwässerungslageplan sind sämtliche Grabenverfüllungen, Verrohrungen und der Neubau von Gräben dargestellt.

In der Anlage Nr. 5 in der Liste Grabenverrohrungen sind alle geplanten Verrohrungen, Gewässerverfüllungen mit Längenangaben zusammengestellt.

5. Erläuterungen zur Gewässerhydraulik

Für die Aufrechterhaltung, bzw. Wiederherstellung der Vorflutverhältnisse verfüllter Grabenabschnitte werden Grabenneubauabschnitte und Verrohrungen, bzw. Durchlässe vorgesehen.

Eine detaillierte hydraulische Bemessung einzelner Grabenverrohrungen wurde nicht durchgeführt. Die Rohrquerschnitte wurden in Abstimmung mit dem Entwässerungsverband Jade anhand von Erfahrungswerten gewählt.

Die Neuherstellung von Grabenverbindungen, Parallelgräben werden in gleicher Tiefe und Breite wie die verfüllten Grabenabschnitte hergestellt. Damit ist die gleichbleibende Abflussleistung wie bisher gewährleistet.

6. Ausführungen zur Technischen Ausführung Grabenneubau, Verrohrungen

Grabenneubau:

Die Neubauabschnitte sämtlicher Gräben werden mit natürlichen Böschungseigungen 1 : 1,5 hergestellt. Eine Sohlbefestigung, bzw. ein Böschungsverbau ist aufgrund der vorherrschenden Grabentiefen nicht erforderlich. Während der Bauzeit von Ersatzgräben werden die Vorflutverhältnisse dauerhaft aufrecht erhalten.

Verrohrungen:

Für die Herstellung der Grabenverrohrungen ist kein umfangreicher Bodenaustausch erforderlich. Die Verrohrung erfolgt auf eine Sandbettung im anstehenden Boden.

In Absprache mit dem Entwässerungsverband Jade wird das Rohrmaterial gemäß dem heutigen Stand der Technik aus einem haltbaren Material gewählt.

Während der Bauzeit der einzelnen Verrohrungen werden die Vorflutverhältnisse dauerhaft aufrecht erhalten.

Für den Einbau der Grabenverrohrungen ist keine Grundwassersenkung erforderlich.

Die Stirnseiten der Grabenverrohrungen werden standfest in abgeböschter Form hergestellt und dauerhaft gegen Ausspülungen gesichert.

7. Eingriff in Wasserhaushalt

Mit der Herstellung neuer Grabenabschnitte und den Einbau von Verrohrungen werden der Wasserhaushalt, bzw. die Grundwasserverhältnisse nicht verändert.

8. Eingriff in Natur und Landschaft

Vom Büro Diekmann & Mosebach wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Landschaftspflegerischer Begleitplan aufgestellt.

Der UVP-Bericht, der Landschaftspflegerischer Begleitplan einschließlich umfangreicher Fachgutachten sind den Antragsunterlagen beigelegt.

9. Herstellung und Unterhaltung

Die Herstellungskosten und die Unterhaltung der Grabenneubauten und -verrohrungen erfolgt durch den Antragsteller.

10. Genehmigungsverfahren

Der Vorhabenträger hat einen Antrag nach BImSchG für die Errichtung des Windparks gestellt.

Für die Erlangung der Baurechte wird für die wasserrechtlichen Maßnahmen ein Planfeststellungsverfahren beim Landkreis Ammerland durchgeführt.

K & R Ingenieure

Grünberger Straße 1
26127 Oldenburg

Oldenburg, den 05.12.2020,



Dipl.-Ing. G. Rastedt